

---

## Informationen zur Gebührenbremse

Vom Gemeinderat wird das vom Nationalrat beschlossene Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse wie folgt an unsere Bevölkerung weitergegeben:

Die Gebührenbremse beläuft sich in unserer Gemeinde auf

€ 23.732,-. Bei all jenen Haushalten (inkl. Genossenschaftswohnungen, Betriebe ...), welche eine Kanalbereitstellungsgebühr mit Stichtag 1. Juli 2024 bezahlen, wird der aliquote Anteil des Gesamtbetrages bei der Vorschreibung des 3. Quartals berücksichtigt.

